

# WINDENERGIE BRIEF

## Informationsblatt zum Projekt Niederasphe



UKA  01 | AUGUST 2021

<<Anrede>>,

in den letzten Monaten gab es im Windenergieprojekt Niederasphe wichtige Entwicklungen, über die wir Sie informieren möchten. Mit der Erteilung der Genehmigung und des Zuschlags befinden wir uns auf der Zielgeraden, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Welche Meilensteine erreicht wurden, lesen Sie auf dieser Seite.

Bei der Realisierung der Windenergieanlagen legen wir weiterhin besonderen Wert auf den Erhalt der Flora und Fauna. Auch wenn wir beim Bau den Eingriff in die Umwelt so gering wie möglich halten, ist dieser nicht gänzlich auszuschließen. Darum sorgen wir für entsprechenden Ausgleich und setzen naturschutzfachliche Maßnahmen um. Wie diese aussehen, lesen Sie auf Seite 2.

Abschließend möchten wir Sie aufgrund der aktuellen Entwicklungen und dem regen Interesse im Projektgebiet noch zum Thema Infraschall informieren. Mehr dazu auf Seite 2.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.  
Ihr Projektteam Windenergie Niederasphe

Foto: © Roberto Schettler – stock.adobe.com

## PROJEKTENTWICKLUNG

### WINDPARK NIEDERASPHE IST GENEHMIGT – ZUSCHLAG VON DER BUNDESNETZAGENTUR ERHALTEN

Im letzten halben Jahr konnten wichtige Meilensteine im Projekt der Windenergie Niederasphe GmbH & Co. KG erreicht werden. Im Projekt Niederasphe dürfen mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde Vestas-Windenergieanlagen des Typs V162 mit einer Nabenhöhe von 166 Metern und einer Nennleistung von jeweils 5,4 Megawatt errichtet werden. Der Genehmigungsbescheid wurde am 10. Dezember 2020 ausgestellt. Da sich die Technik rasant weiterentwickelt, wurde im März 2021 ein Antrag auf Änderung der Genehmigung gestellt. Wesentliche Punkte des Änderungsantrages betreffen die Umstellung auf den neuen Hybrid-Betonturm durch den Hersteller sowie eine höhere Nennleistung von 5,6 Megawatt. Der Anlagentyp war mit diesen Parametern zum Zeitpunkt der Beantragung der ursprünglichen Genehmigung noch nicht verfügbar. Mit der Optimierung wird der Windpark effizienter und kann mehr grünen Strom produzieren. Die Gesamthöhe der Anlagen bleibt dabei unverändert. Der

Fundamentdurchmesser verringert sich hingegen sogar um circa 3,5 Meter.

Um für den Betrieb der Windenergieanlagen eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu erhalten, müssen Betreiber an einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur teilnehmen. Dabei wird in einem wettbewerblichen Verfahren die Vergütungshöhe ermittelt, denn seit 2017 gibt es keine staatlich festgelegten Fördersätze mehr. Am 30. April 2021 haben wir die Benachrichtigung über den erteilten Zuschlag erhalten. Wir befinden uns somit auf der Zielgeraden und arbeiten intensiv daran, die letzte Projektphase vor Beginn der Erdarbeiten ebenso erfolgreich abzuschließen. Hierfür hat das Projektteam auch Verstärkung im Außendienst bekommen. Denn uns ist weiterhin der enge Austausch mit Ihnen wichtig und wir möchten Sie daher auch wieder persönlich über den Projektstand informieren. Dabei gilt es, selbstverständlich die Kontaktbeschränkungen vor

dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen, die uns alle seit mehr als einem Jahr beschäftigen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung regenerativer Energieprojekte nicht stehen bleibt. Denn eines ist klar: Die Klimaveränderungen gehen auch in Pandemiezeiten weiter. Darum ist es wichtig, am Klimaschutz dran zu bleiben und den Ausbau der Erneuerbaren Energien gemeinsam zügig voranzutreiben.

i

**SIE HABEN FRAGEN ZUM PROJEKT?  
DANN BESUCHEN SIE UNS – UNTER EINHALTUNG DER AKTUELLEN CORONA-REGELN!**

Projektteam Windenergie Niederasphe  
(Büro der Krug Energie GmbH & Co KG)  
Dorfstraße 53, 35117 Münchhausen

## NATURSCHUTZ

### SO SORGEN WIR FÜR AUSGLEICH: MAßNAHMEN FÜR DEN NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Bei der Realisierung von Wind- und Solarparks wird stets auf den Erhalt und den Schutz der Flora und Fauna geachtet. Um den Flächenverbrauch zu kompensieren, setzen wir auf verschiedene Kompensationsarten. Für das Windenergieprojekt Niederasphe sind im Genehmigungsbescheid nun diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Artenschutz festgelegt. Zugunsten der Feldlerche, des Rebhuhns und des Braunkehlchens wird eine Neubegrünung naturschutzfachlich hochwertiger Brut- und Nahrungssuchflächen in einiger

Entfernung zu den geplanten Windenergieanlagen vorgenommen. Diese sogenannte CEF-Maßnahme (engl. continuous ecological functionality-measure, das heißt eine Maßnahme für die dauerhafte ökologische Funktion) entspricht anerkannten fachlichen Standards und wird sowohl von der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland im Maßnahmenblatt als auch von Naturschutzverbänden empfohlen. Gleichzeitig wird mit anderen Maßnahmen dafür gesorgt, dass Greifvögel nicht im Windparkareal der Nahrungs-

suche nachgehen, sondern andere Gebiete als attraktiver wahrnehmen und sich bevorzugt dort aufhalten. Das Prinzip: Ist die Fläche als Jagdgebiet für den Vogel uninteressant oder nicht geeignet, wird dieser den Windpark auch seltener überfliegen. Demnach werden auf den verbleibenden Böschungen sowie auf den nicht nutzbaren Restflächen Hecken und auf den Ackerflächen an den Windenergieanlagen hochwüchsige Pflanzen gepflanzt. Zusätzlich werden Windenergieanlagen abgeschaltet,

>> weiter auf Seite 2



Auf dem Foto ist eine der Flächen zu sehen, auf denen die CEF-Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Maßnahmenfläche wird hier durch Extensivierung aus der bestehenden Grünlandfläche entwickelt.

>> wenn im 200-Meter-Umkreis Grünlandflächen gemäht werden oder auf Ackerflächen geerntet wird, da dies Greifvögel anlockt.

Uhu, Rotmilan und andere Greifvogelarten sind nicht im unmittelbaren Umfeld des Windparks zu Hause. Dies ergab eine Aktualisierung der naturschutzfachlichen Untersuchungen von 2019 bis 2020 im Projektgebiet. So wurde zum einen 2020 erneut der Uhu nicht nachgewiesen und auch ein früher bekannter Horst des Rot-

milans im Norden des Plangebietes wurde 2019 und 2020 nicht bestätigt. Besetzte Horste anderer Greifvögel liegen erst in mehr als 1.000 Meter Entfernung zum Windpark. Darüber hinaus gab es im Winterhalbjahr 2019/2020 keine überdurchschnittliche Anzahl von Zugvögeln im Gebiet. Das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen bestätigte sich wie in den vorhergehenden Untersuchungen.

Bereits 2014 bis 2016, 2018 und 2019 wurden natur-

schutzfachliche Untersuchungen im Projektgebiet durchgeführt (dazu informierten wir Sie bereits im ersten Windenergiebrief). Die damals durchgeführten Untersuchungen zeigten für das Projekt Niederasphe keine Auswirkungen auf die Natur, denen nicht durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Die neuen Ergebnisse ergaben sich im Rahmen einer Aktualisierung in den Jahren 2019 und 2020, die aufgrund des Alters der Daten vorsorglich vorgenommen wurde. Unabhängige Gutachter haben dabei folgende Maßnahmen im Gebiet um den geplanten Windpark durchgeführt:

- April bis Oktober 2019: Ermittlung von Balz- und Paarungsquartieren von Fledermäusen durch Detektorkartierung bzw. -dauererfassung
- September bis November 2019: Zugvogelerfassung im Umkreis von 1.000 Metern
- August 2019 bis April 2020: Rastvogelerfassung im Umkreis von 2.000 Metern
- Februar bis Juni 2020: Revierkartierung von Brutvögeln im Umkreis von 500 Metern
- 2020: Horstkartierung mit Besatzkontrollen im Umkreis von 3.000 Metern

Die Gutachten werden stets von unabhängigen Gutachtern durchgeführt und sind zentraler Bestandteil eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages. Es werden nur Windenergieanlagen genehmigt, die nachweisbar im Einklang mit Mensch, Tier und Pflanzenwelt betrieben werden können. Die Methodik und der Umfang der Untersuchungen, die durch ausgebildete Spezialisten bzw. Ornithologen eines unabhängigen Gutachterbüros vorgenommen wurden, entsprechen den vorgegebenen Standards.

## STUDIE

### BUNDESMINISTER ALTMAIER RÄUMT FEHLER EIN: INFASCHALL VON WINDENERGIEANLAGEN UM FAKTOR 4.000 ZU HOCH ANGESETZT

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat aufgrund eines nun aufgedeckten Rechenfehlers jahrelang mit viel zu hohen Werten beim Infraschall von Windenergieanlagen arbeiten lassen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) setzte in ihrer Studie aus dem Jahr 2009 die Infraschall-Belastung von Windenergieanlagen um den Faktor 4.000 zu hoch an.

Die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte Behörde ging davon aus, dass moderne und große Windenergieanlagen mit Leistungen von mehr als 500 kW Infraschall von mehr als 100 Dezibel Lautstärke produzieren. Diese Werte sind durch einen Fehler in der Programmierung des Algorithmus jedoch falsch, wie sich im April 2021 herausstellte. Durch den Rechenfehler wurde die Schalleistung um 36 Dezibel zu hoch angegeben. Dem widersprechende Forschungsergebnisse wurden lange ignoriert. Internationale Studien ergaben Schalldrücke von maximal 60 Dezibel in 200 Meter Entfernung, die des BGR hingegen 90 Dezibel und mehr.

Die Reichweite dieser Studie und die damit einhergehende Verbreitung dieser falschen Daten ist immens: Sie diente verschiedenen Veröffentlichungen, wie dem Deutschen Ärzteblatt oder dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen oder der Forschung als Quelle. Auch Windkraftgegner sahen sich durch die Daten in ihren Annahmen bestätigt und nutzen diese, um Windenergieprojekte (in vielen Fällen erfolgreich) zu verhindern. Die damit fälschlicherweise geschürte Verunsicherung und Erwartung gesundheitlicher Beschwerden kann psycho-

logisch bedingt sogar zu tatsächlichen Beschwerden führen – man spricht hierbei vom sogenannten Nocebo-Effekt. Das heißt, die Angst vor dem Infraschall macht krank und nicht der Infraschall selbst.

#### Infraschall ist Bestandteil unseres Alltags

Dabei umgibt Infraschall uns Menschen in vielen alltäglichen Situationen – nicht nur in der Nachbarschaft von Windparks. Infraschall ist der Schall unterhalb des Hörbereichs, also mit Frequenzen von weniger als 20 Hz. Infraschall kann in der Natur, beispielsweise bei Stürmen oder durch Technik, wie der Waschmaschine oder im Straßenverkehr, entstehen. In vielen Alltagssituationen ist die Infraschallbelastung weitaus höher als durch Windenergieanlagen, wie eine Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ermittelte: So wurden in einer Vergleichsmessung an gewöhnlichen Geräten im Haushalt, wie Waschmaschine oder der Ölheizung, teils höhere Infraschallpegel ermittelt als bei Windenergieanlagen in einer Entfernung von 300 Metern. Bei einer Messung im Abstand von 700 Metern zu den Windenergieanlagen konnte gar kein Unterschied mehr zwischen laufender und abgeschalteter Anlage festgestellt werden. Eine Langzeitstudie des technischen Forschungszentrums Finnland (VTT) zu den Auswirkungen von Infraschall durch Windenergieanlagen kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise für

eine Gesundheitsgefährdung von Anwohnern gefunden werden können.

#### BGR-Studie wird überarbeitet

Bundesminister Altmaier hat sich bereits öffentlich entschuldigt und eine Überarbeitung der fehlerhaften BRG-Studie angekündigt. Die Ergebnisse sollen auf Fachtagungen vorgestellt und diskutiert sowie in einem Peer Review-Fachjournal veröffentlicht werden. Zudem werden die Messdaten für alle Interessierten frei verfügbar sein.

## IMPRESSUM

Der „Windenergiebrief“ wird kostenfrei verteilt.

Herausgeber & Redaktion:  
UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG  
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Krug Energie GmbH & Co KG  
Dorfstraße 53 • 35117 Münchhausen

Gestaltung, Redaktioneller Service,  
Satz, Bildbearbeitung & Druck:  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c • 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

© 2021 für Texte bei Herausgeber.  
Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische  
Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung.